

6. P R O T O K O L L

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 07. November 2016 im Gemeindeamt Stumm.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

Anwesend:

- 1) Bgm. Fritz Brandner
- 2) Vizebürgermeister Georg Wechselberger
- 3) GR Taxacher Johann
- 4) EGR Mag. Eva Ortner für GR Robert Anton Steiner
- 5) EGR Georg Ebster für GR Ing. Kolb Franz
- 6) GR Hauser Helmut
- 7) EGR Andreas Gruber für GR Mag. Hans Peter Hollaus
- 8) GR Winter Judith
- 9) GR Hauser Christian
- 10) GR Leonhartsberger Erika
- 11) GR Kerschdorfer Johannes
- 12) GR Glaser Ludwig
- 13) GR Mag. Kröll Mike

Judith Kirchler – Kassierin bis 20:15

Entschuldigt: GR Mag. Hans Peter Hollaus – beruflich verhindert, GR Ing. Kolb Franz – beruflich verhindert, GR Robert Anton Steiner - Urlaub

Zuhörer: Michael Rissbacher, Ekhart Nocker, Stefan Angerer

Tagesordnung

- 1) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Haushaltsplan 2017, Festsetzung der Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstigen Entgelte
- 3) Dienstbarkeitsbestellungsvertrag TIGAS Gp. 53
- 4) Beschluss Richtlinien zur Verleihung von Ehrungen der Gemeinde Stumm
- 5) Vergabe Spenglerarbeiten für Zu- und Umbau Volksschule Stumm
- 6) Vergabe Installationen Heizung-Klima-Sanitär für Um- und Zubau Volksschule
- 7) Vergabe Elektroinstallationen für Um- und Zubau Volksschule
- 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung

Zu Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Bürgermeister eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung und verliest die Tagesordnung. Die Zuhörer werden darauf hingewiesen, dass sie sich nur nach Aufforderung durch den Bürgermeister oder einen Gemeinderat an der Beratung beteiligen dürfen.

Zu Punkt 2) Haushaltsplan 2017, Festsetzung der Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstigen Entgelte

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 2) der Tagesordnung mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) nachstehende Hebesätze der Gemeindesteuern sowie die Sätze für die sonstigen Entgelte, Beiträge, Gebühren und Verordnungen und deren Änderungen mit Wirksamkeit ab 01.01.2017 (Kanalbenutzungsgebühr ab 01.03.2017) bis auf weiteres wie folgt:

Grundsteuer A: 500 %

Grundsteuer B: 500 %

Kommunalsteuer: 3% der Bemessungsgrundlage

Vergnügungssteuer: 25%, bei Veranstaltungen für den Fremdenverkehr sowie Veranstaltungen der einheimischen Vereine, wird von der Einhebung der Vergnügungssteuer Abstand genommen.

Hundesteuer: € 50,00 je Tier

Verordnung

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011, LGBl. Nr. 58, in der jeweils geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Stumm erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2 v.H. des für die Gemeinde Stumm von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Dezember 2014, LGBl. Nr. 184/2014, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2017 in Kraft.

Erschließungsbeitrag: 2% des von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung festgesetzten Erschließungskostenfaktors von € 177,00 (LGBl. 184/2014)

Auf Basis der bestehenden Kanalgebührenordnung vom 20. Juni 2005 beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm folgende Änderungen:

§4 3. - Kanalanschlussgebühr: in Höhe von € 3,56 zuzüglich. 10% MwSt. (€ 3,92 inkl. 10% MwSt.) pro m³ umbauten Raum gemäß Kanalgebührenordnung.

§5 1.2. - Kanalbenutzungsgebühr: in Höhe von € 1,81 zuzüglich. 10% MwSt. (€ 1,99 inkl. 10% MwSt.) pro m³ Wasser ab 1.3.2017.

§5 2.2. - Miete für Wasserzähler zur Ermittlung der Kanalgebühr pro Jahr und Zähler:

3 – 5 m³ Wasserzähler € 7,45 (inkl. 10% MwSt.)

7 – 10 m³ Wasserzähler € 11,15 (inkl. 10% MwSt.)

20 m³ Wasserzähler € 19,80 (inkl. 10% MwSt.)

Auf Basis der bestehenden Friedhofsordnung vom 12. Oktober 1980 beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm folgende Änderungen:

<u>gem. § 33 - Friedhofsgebühren:</u>	Einzelgrab pro Jahr	€ 20,00
	Familiengrab pro Jahr	€ 35,00
	Urnengrab pro Jahr	€ 35,00
	Gebühr für Benützung Leichenhalle	€ 30,00

Die Grabgebühren sind 10 Jahre im Voraus zu bezahlen

Kindergartenbeitrag:

€ 35,00 (inkl. 13% MwSt.) je Kind und Monat
€ 20,00 (inkl. 13% MwSt.) für jedes weitere Geschwisterkind
€ 40,00 (inkl. 13% MwSt.) pro Monat für Kinder aus fremden Gemeinden,
€ 27,00 (inkl. 13% MwSt.) für jedes weitere Geschwisterkind
4- und 5-jährige Kinder gratis
€ 5,00 (inkl. 10% MwSt.) Essensgeld pro Mahlzeit

Auf Basis der bestehenden Müllgebührenordnung der Gemeinde Stumm vom 15. November 2004 beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm folgende Änderungen und Ergänzungen:

§3 2. - Die Grundgebühr für Haushalte beträgt pro Person € 8,00 (inkl. 10% MwSt.) pro Jahr.

Bemessungsgrundlage ist die Anzahl, der zum 1. Jänner und 1. Juli eines jeden Jahres gemeldeten Personen. Änderungen der Personen im Zeitraum zwischen den Stichtagen werden nicht berücksichtigt.

§3 3. - Die Grundgebühr für Gewerbebetriebe (Dienststellen), Restaurants und Kaffeehäuser beträgt

bis zu fünf Dienstnehmer € 22,00 (inkl. 10% MwSt.)
von 6 bis 10 Dienstnehmer € 33,00 (inkl. 10% MwSt.)
von 11 bis 30 Dienstnehmer € 55,00 (inkl. 10% MwSt.)
von 31 bis 50 Dienstnehmer € 77,00 (inkl. 10% MwSt.)
und über 51 Dienstnehmer € 110,00 (inkl. 10% MwSt.) pro Jahr.

Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Beschäftigten zum 1. Jänner und 1. Juni eines jeden Jahres.

§3 4. - Die Grundgebühr bei Beherbergungsbetrieben beträgt 0,03 € (inkl. 10% MwSt.) pro Nächtigung. Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der im Vorjahr gemeldeten Nächtigungen.

§3 5. - Für Zweitwohnungen, Ferienhäuser, soweit diese nächtigungsmäßig nicht erfasst sind, beträgt die Grundgebühr pro Wohnung und Jahr € 21,80 (inkl. 10% MwSt.).

§4 1. - Gebühr für Restmüll pro kg € 0,33 (inkl. 10% MwSt.) (Restmüllmindestmenge 26 kg/Person/Jahr)

§4 1.a - Autoreifen ohne Felge € 2,80 (inkl. 10% MwSt.)

§4 1.b - Autoreifen mit Felge € 4,60 (inkl. 10% MwSt.)

§4 1.c - Altholz € 0,14/kg (inkl. 10% MwSt.)

§4 1.d - Sperrmüll € 0,30/kg (inkl. 10% MwSt.)

§4 1.e - Bauschutt € 0,10/kg (inkl. 10% MwSt.)

§4 1.f - Behälter mit medizinischen Abfällen pro Stk € 18,70 (inkl. 10% MwSt.)

§4 1.g - Medizinische Abfälle pro Liter € 2,17 (inkl. 10% MwSt.)

§4 2. - Biomüll pro kg € 0,17 (inkl. 10% MwSt.) (Mindestmenge 26 kg/Person/Jahr)

§4 3. - Biomüll Gewerbebetriebe (Hotels/Gasthäuser) pro Liter € 0,11 (inkl. 10% MwSt.)

Badegebühren:

Tageskarte für Erwachsene	€ 6,50 (inkl. 13% Mwst.)
Tageskarte für Jugendliche (16 - 18 Jahre)	€ 5,00 (inkl. 13% Mwst.)
Tageskarte für Kinder (6 – 15 Jahre)	€ 4,00 (inkl. 13% Mwst.)
Saisonkarte Erwachsene	€ 75,00 (inkl. 13% Mwst.)
Saisonkarte Jugendliche (16 - 18 Jahre)	€ 63,00 (inkl. 13% Mwst.)
Saisonkarte Kinder (6 – 15 Jahre)	€ 42,00 (inkl. 13% Mwst.)
2 Stundenkarte Erwachsene	€ 3,00 (inkl. 13% Mwst.)
2 Stundenkarte Jugendliche (16 - 18 Jahre)	€ 2,00 (inkl. 13% Mwst.)
2 Stundenkarte Kinder	€ 1,50 (inkl. 13% Mwst.)
Kurzbadekarte Erwachsene ab 16:00 Uhr	€ 3,00 (inkl. 13% Mwst.)
Kurzbadekarte Jugendliche (16 - 18 Jahre) ab 16:00 Uhr	€ 2,00 (inkl. 13% Mwst.)
Kurzbadekarte für Kinder (6 – 15 Jahre) ab 16:00 Uhr	€ 1,50 (inkl. 13% Mwst.)

Bis zum 6 Lebensjahr freier Eintritt.

Bgm. Fritz Brandner berichtet, dass der Abgang heuer aufgrund der schlechten Witterung laut vorläufiger Hochrechnung ohne Tilgung EUR 38.000,00 betragen wird. Die Ausgaben betragen heuer EUR 310.000,00 und die Einnahmen EUR 146.000,00. Das ergibt einen Abgang von EUR 164.000,00. Die Z-Ticket sind bei dieser vorläufigen Berechnung auch berücksichtigt.

Die Rücklagen, die in den letzten Jahren für die Badewelt gebildet wurden, haben sich als sinnvoll erwiesen, da die Sanierung des Fußballplatzes zur Gänze aus diesen Mitteln finanziert werden konnte.

Pachtgrundfläche für Gp. 336	€ 165,00 inkl. 10% MwSt.
Pachtgrundfläche für Gp. 181	€ 875,00 inkl. 10% MwSt.

Zu Punkt 3) Dienstbarkeitsbestellungsvertrag TIGAS Gp. 53

Bgm. Fritz Brandner verliert den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag und erklärt anhand des vorliegenden Planes die Trassenführung zum Anschluss für Gp. 64/5 KG Stumm.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt nach zu Tagesordnungspunkt 3) mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) die Einräumung des Rechtes zur Errichtung, Benützung und Erhaltung von Leitungsanlagen zum Transport gasförmiger Primärenergieträger (wie z.B. Erdgas) mit dem Durchmesser von höchstens 0,25 Metern samt Zubehör auf Gst. Nr. 53, EZ 75, KG Stumm gemäß Lageplan TIGAS Erdgas Tirol GmbH vom 11.10.2016.

Zu Punkt 4) Beschluss Richtlinien zur Verleihung von Ehrungen der Gemeinde Stumm

Bgm. Fritz Brandner übergibt das Wort an GR Christian Hauser. Dieser präsentiert den von ihm ausgearbeiteten Entwurf für die Richtlinien zur Verleihung von Ehrungen der Gemeinde Stumm und betont, dass hier nichts Neues kreiert wurde. Es gab bereits vor Jahren einen Entwurf, der überarbeitet und erweitert wurde. Es geht hier grundsätzlich um die Ehrenbürgerschaft, den Ehrenring, die Medaille samt Ehrennadel in Gold und zusätzlich die Ehrennadel in Silber und die Gemeindenadel. Auch ein Vorschlag für die Zeremonie der Verleihung ist beigefügt. Die Richtlinie ist noch nicht vollständig. Neu hinzugekommen ist, dass ein Ehrenbürger auch eine Anstecknadel dazubekommt, die sich von den anderen Anstecknadeln unterscheiden soll.

Je genauer man die Definition für die zu ehrenden Personen macht, desto schwieriger wird die Situation. Denn es gibt Personen, die in dieses Schema dann nicht hineinpassen, und eine Ehrung somit unmöglich wird.

Für die Fertigung der Ehrenringe soll ein Künstler oder eine Firma gefunden werden, die das auch in Zukunft noch fertigen kann. Die Unterlagen (Entwürfe, Zeichnungen, usw.) sollen in der Gemeinde aufbewahrt werden und eine verbale Beschreibung des Ringes soll ausgearbeitet werden. Ein Beschluss des Gemeinderates ist immer Voraussetzung für eine Ehrung und auch die Vorschläge müssen aus dem Gemeinderat kommen.

Mit dem Hersteller der bereits verliehenen Ringe soll Kontakt aufgenommen werden und die Entwürfe sollen für die Gemeinde Stumm erworben werden.

Die Gemeindenadeln sind für die aktiven Gemeinderäte als Zeichen nach außen gedacht und sollen auch nach der aktiven Zeit als Gemeinderat getragen werden. Diese Anstecknadel soll nicht verliehen werden, sondern kraft des Amtes getragen werden.

Bei der Firma Bichl aus Inzing soll ein Kostenvoranschlag für die Medaillen und Nadeln eingeholt werden.

GR Judith Winter findet die Idee bereits sehr ausgreift. Jede/r, der/die im Gemeinderat tätig ist, soll ein Zeichen der Anerkennung bekommen, das er/sie nach außen tragen kann.

GR Mag. Mike Kröll äußert, dass er grundsätzlich solche Ehrungen problematisch findet. Aber ich finde es grundsätzlich gut, dass man hier Richtlinien erstellt, damit man nicht jedes Mal diskutieren muss. Aber speziell der §5 muss noch spezifiziert werden. Wenn ich das richtig verstehe, unterscheidet sich die Ehrenbürgerschaft dadurch, dass die Formulierung anders und das Wahlrecht in Stumm eine Voraussetzung ist. Wenn wir das so machen, dann ist für mich wesentlich, dass man Diskussionen vermeidet.

GR Johann Taxacher merkt an, dass seiner Meinung nach das zu einer Gemeinde heutzutage dazugehört. Wenn ich heute 20 oder 30 solche Nadeln machen lasse, das ist ja keine große Ausgabe. Und dann soll jedes Mal eine Urkunde angefertigt werden. Das gehört zur Gesellschaft dazu. Die Richtlinien sind super, damit man weiß, wer so etwas bekommen soll. Dann kann sich jeder Gedanken machen im Vorfeld, wem so etwas zusteht. Und bei einer öffentlichen Gemeinderatssitzung sollen die Gemeindeglieder informiert werden. GR Taxacher regt an, so wie in Zell oder Aschau jährlich einen Dorfabend zu veranstalten, im Rahmen dessen auch diese Ehrungen stattfinden können.

Bgm. Fritz Brandner merkt an, dass es bereits einige ausgeschiedene Gemeinderäte und sonstige verdiente Gemeindeglieder gibt, die für ihr Wirken in der Gemeinde geehrt werden sollen. Sobald diese Richtlinie beschlossen wird, kann man sich auch daranhalten. Er schlägt vor, dass sich jede Fraktion damit beschäftigen soll und der Kulturausschuss mit der Ausformulierung beauftragt werden soll.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Tagesordnungspunkt 4) mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) dass die vorliegende Richtlinie im Kulturausschuss ausformuliert wird und anschließend dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt wird.

Zu Punkt 5) Vergabe Spenglerarbeiten für Zu- und Umbau Volksschule Stumm

Bgm. Fritz Brandner berichtet, dass nach der Bauausschusssitzung am 20. Oktober 2016 (abschließende Preisverhandlungen mit Bestbietern – Spenglerarbeiten für Um- und Zubau Volksschule) ein endgültiger Preisspiegel erstellt wurde.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Tagesordnungspunkt 5) mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) die Vergabe der Spenglerarbeiten für den Zu- und Umbau der Volksschule Stumm an den Billigstbieter Firma Pargger zum Preis von EUR 154.822,82 inkl. 20% MwSt. (nach Abzug von 3% Skonto) gem. Preisspiegel der Firma VIVA Bauabwicklung GmbH vom 21.10.2016.

Zu Punkt 6) Vergabe Installationen Heizung-Klima-Sanitär für Um- und Zubau Volksschule

Bgm. Fritz Brandner berichtet, dass nach der Bauausschusssitzung am 31. Oktober 2016 (Abschließende Preisverhandlungen mit Bestbietern – HSL für Um- und Zubau Volksschule) ein endgültiger Preisspiegel erstellt wurde.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Tagesordnungspunkt 6) mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) die Vergabe der HSL-Arbeiten für den Zu- und Umbau der Volksschule Stumm an den Billigstbieter Firma Garber zum Preis von EUR 365.565,93 inkl. 20% MwSt. (nach

Abzug von 5% Skonto) gem. Preisspiegel der Firma VIVA Bauabwicklung GmbH vom 01.11.2016.

Zu Punkt 7) Vergabe Elektroinstallationen für Um- und Zubau Volksschule

Bgm. Fritz Brandner berichtet, dass nach der Bauausschusssitzung am 31. Oktober 2016 (Abschließende Preisverhandlungen mit Bestbieterern – Elektroarbeiten für Um- und Zubau Volksschule) ein endgültiger Preisspiegel erstellt wurde:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Tagesordnungspunkt 7) mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) die Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten für den Zu- und Umbau der Volksschule Stumm an den Billigstbieter Firma HUH zum Preis von EUR 490.715,16 inkl. 20% MwSt. (nach Abzug von 3% Skonto) gem. Preisspiegel der Firma VIVA Bauabwicklung GmbH vom 01.11.2016.

Zu Punkt 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- I. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitgliedern des Bauausschusses für die gute Zusammenarbeit und die rege Teilnahme an den wirklich oft sehr kurzfristig einberufenen Sitzungen.
- II. Der Baufortschritt bei der Errichtung des Turnsaales ist im Zeitplan. Derzeit wird die Decke für den Turnsaal gegossen und in KW 45 soll das Dach beim Altbau entfernt werden. Bis Woche 50 soll alles wiederaufgebaut und geschlossen sein.
- III. Herr Bernhard Heim hat beim Bürgermeister einen Plan mit dem Ersuchen um Kauf eines Tb. der Parzelle 599 eingereicht. Er plant die Errichtung eines Carports auf Gp. 601 und auf dem zu erwerbenden Tb. der Gp. 599.

GR Judith Winter ist der Meinung, dass grundsätzlich gegen den Grundkauf nichts einzuwenden ist, aber die Bauweise mit der Mauer und dem Dach, die bis an die Grundgrenze reicht, nicht akzeptabel ist.

GR Johann Taxacher merkt an, dass das nicht ideal ist, hier den Grund zu verkaufen, denn es kann sein, dass da der Bach über die Ufer geht.

GR Helmut Hauser berichtet, dass ein LKW an dieser Stelle der Straße nur schwer passieren kann, weil die Fahrbahn sehr schmal ist. Wenn die Straße 5 Meter breit gemacht wird, dann kann hier kein Grund mehr verkauft werden.

GR Hannes Kerschdorfer weist darauf hin, dass zuerst ein Konzept für die Straße erstellt werden soll und dann über einen Verkauf gesprochen werden kann.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm spricht sich mehrheitlich gegen einen Verkauf aus.

- IV. Bgm. Fritz Brandner verliest die Information des Gemeindeverbandes mit dem Hinweis auf das Amts- und Steuergeheimnis und die damit verbundene Verschwiegenheitspflicht insbesondere für Gemeinderäte und Ausschussmitglieder.
- V. GR Johann Taxacher fragt an, ob es bereits eine Regelung für den Winterdienst in Stumm gibt?
Bgm. Fritz Brandner schlägt vor, diesbezüglich einen Termin mit dem Gemeindevorstand zu vereinbaren, um hier eine Vereinbarung abzuschließen.
- VI. GR Judith Winter fragt an, ob sich hinsichtlich Rastplatz Acham etwas tut?

Bgm. Fritz Brandner informiert, dass Hannes Kerschdorfer zugesagt hat, einen Entwurf für die Gestaltung des Brunnens sowie des Platzes zu erstellen. Die Zusage für die Verlegung der Leitung durch die Wassergenossenschaft Stumm wurde mündlich erteilt. Es ist noch der genaue Standort zu klären. Dazu wird gemeinsam mit dem Bürgermeister, einem Vertreter der Wassergenossenschaft Stumm und GR Mike Kröll ein Lokalausweis durchgeführt. Eine Kostenzusage des Tourismusverbandes in der Höhe von 50% wurde auch zugesagt. Sobald ein

Kostenvoranschlag vorliegt, soll GR Mike Kröll beim TVB vorsprechen und das Projekt präsentieren.

- VII. GR Johann Taxacher fragt an, was mit dem Stummer Gießen passiert? Das ist seiner Meinung nach eine Winterarbeit. Und etwas muss hier getan werden. Es steht das Wasser und der Schlamm ist liegengeblieben. Der gehört ausgebaggert. Im Frühjahr kann man ins Feld nicht mehr hineinfahren. Nach meiner Information würde sich der TVB mit 50% an den Kosten für die Renaturierung des Stummer Gießen beteiligen. Und bisher hat die Räumung ungefähr EUR 15.000,00 gekostet. Und das ist alle 4-5 Jahre zu machen. Herr Dr. Möderl hat mir berichtet, dass schon Geld da ist beim Land und ich glaube, wenn man mit ihm redet, dass da ein Konsens zu finden ist.

GR Hauser Helmut merkt an, dass man das immer hinausschiebt und plötzlich sind die Rohre zu.

GR Mag. Mike Kröll betont, dass das Projekt auf dem vorhandenen Bieber Bau basiert und der mittlerweile nicht mehr vorhanden ist.

Bgm. Fritz Brandner betont, dass nach Rücksprache mit der Biberbeauftragten und der BH Schwaz der Bieber Bau entfernt wurde. Für die Räumung müssen wir ein Projekt ausarbeiten lassen und benötigen dann einen Wasser- und Naturschutzrechtlichen Bescheid von der BH Schwaz. Wir hatten beim Märzner Gießen das gleiche Problem. Es durfte nicht gebaggert werden und es gab Probleme wegen der breiten Überfahrten und langen Verrohrungen. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Von Seiten der Gemeinde Stumm wurden alle Unterlagen bezüglich Grundzusammenlegungen durchgesehen und die relevanten an die BH Schwaz übermittelt. Auch Dr. Taxacher hat sich diesbezüglich mit der Landesregierung in Verbindung gesetzt, um alte Unterlagen für die Genehmigung der Übergänge zu finden. Auch für den Märzner Gießen ist ein Projekt auszuarbeiten. Wir haben bereits eine Rechnung von der Firma Forstenlechner für das Projekt Stummer Gießen bekommen. Da die Gemeinde für die Projektierung keinen Auftrag erteilt hat, wurde die Rechnung wieder zurückgeschickt und mit DI Peter Schuler von der Landesregierung gesprochen, der uns mitteilte, dass derzeit keine Fördermittel vom Bund zur Verfügung stehen. Bisher haben wir trotz Urgenzen keine Rückmeldung erhalten. Nach Aushebung der Pläne für den Stummer Gießen werden alle Beteiligten zu einem Gespräch gebeten.

- VIII. GR Georg Wechselberger fragt an, welche Probleme es beim Bauvorhaben Florian und Viktoria Taxacher gibt. Er schlägt vor, den Flächenwidmungsplan hinsichtlich Überschneidungen bereits gewidmeter Grundstücke und Technischer Maßnahmen zu prüfen.

GR Johann Taxacher fragt, ob diese Technische Maßnahme bereits vorlag, als der Grund gekauft wurde?

Bgm. Fritz Brandner berichtet, dass das Bauansuchen vorliegt. Der Bürgermeister verliert das Email von DI Josef Plank vom 31.10.2016. Über das bereits gewidmete Grundstück ist im Gefahrenzonenplan der Gemeinde Stumm eine Technische Maßnahme in der Breite von 6 Metern projektiert. 2005 wurde der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Stumm rechtskräftig, und 2006 wurde der Gefahrenzonenplan der WLV genehmigt. Das Grundstück wurde von den Bauwerbern teuer gekauft. Wir haben mittlerweile eine alternative Trassenführung vorgeschlagen. Es soll dieser Lösungsvorschlag so gestaltet sein, dass eine Genehmigung in Wien nicht eingeholt werden muss, um Zeit zu gewinnen. Es ist beabsichtigt, diese Trassenführung vom Büro Philipp ausarbeiten zu lassen und zur Genehmigung einzureichen. Für das gegenständliche Grundstück liegt keine einheitliche Bauplatzwidmung vor.

- IX. Bgm. Fritz Brandner informiert den Gemeinderat über die Schermbachsanieierung und dass der obere Teil noch heuer fertiggestellt wird. Es wird daher heuer die Ahrnbachstraße nicht gesperrt. Im Zuge der Bauarbeiten wurde festgestellt, dass die Firma Gruber-Eberharter den Sickerschacht zum Teil im Grund des öffentlichen Wassergutes errichtet hat. Und der Kanal wurde ohne Rücksprache mit unserem Kanalplaner oder der Gemeinde errichtet. Der Kanal wurde mittlerweile umgelegt. Es gab Gespräche zwischen der Firma Eberharter Gruber und Mag. Ing. Mathoi vom öffentlichen Wassergut mit dem Ansuchen um Einleitung des Oberflächenwassers in den Schermbach. Ich habe mich ausdrücklich dagegen ausgesprochen, da ich davon überzeugt

bin, dass es einem Gemeindegänger verwehrt wird, eine Einleitung zu machen und der Nächste erhält eine Genehmigung. Das Ansinnen, den Sickerschacht mit einem Durchmesser von 1,5 Metern zu errichten, damit die Terrasse nicht zurückgebaut werden muss, ist auch keine Lösung. Richtig wäre es gewesen, zuerst das Projekt Schermbach zu errichten, und dann das Grundstück zu bebauen. Und die Kosten für die Verbauung hätte in diesem Fall der Bauwerber tragen müssen, und nicht die Gemeinde Stumm.

GR Helmut Hauser fragt, wer bei diesem Wohnblock Planer war?

Verschiedene Gemeinderäte sprechen sich für einen Wechsel des Bausachverständigen in der Gemeinde Stumm aus.

- X. GR Georg Wechselberger berichtet, dass es bei einigen Bauverhandlungen Anfragen aus der Bevölkerung gab, weil der Bürgermeister nicht Verhandlungsleiter war. Wenn die Gemeinde Grundnachbar ist, dann vertritt der Bürgermeister die Gemeinde als Nachbar und es vertritt der Vizebürgermeister und im Falle dessen Verhinderung der Gemeindevorstand in der Reihenfolge seines Alters den Bürgermeister als Verhandlungsleiter.

Bgm. Fritz Brandner erklärt dazu, dass immer dann, wenn das Büro Kotai im Gemeindegebiet Stumm eine Planung macht, ein externer Bausachverständiger zur Beurteilung herangezogen wird.

- XI. GR Johannes Kerschdorfer möchte wissen, ob es beim Gehsteig März schon Fortschritte gibt?

Bgm. Fritz Brandner antwortet, dass er sich um weitere Gespräche bemüht, allerdings nicht alles, was in den letzten Jahren nicht erledigt wurde, innerhalb eines dreiviertel Jahres abgearbeitet werden kann.

- XII. GR Helmut Hauser fragt, ob für den Musikpavillon ein Konzept erstellt wurde?

Bgm. Fritz Brandner klärt auf, dass bei der Budgeterstellung deutlich wird, mit welcher finanziellen Belastung der Volksschulzu- und -umbau für das Gemeindebudget verbunden ist. Ich war und bin immer ein großer Freund der Musikkapelle, aber ich kann und werde keine Versprechen machen, die ich dann nicht halten kann.

g.g.g.

1	
2	
3	
4	
5	